



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 7.5.

4. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
12. bis 15. Juni 2022

## Nachwahl in die lutherische Spruchkammer der EKvW

Bielefeld, 15. Juni 2022

Der Tagungs-Nominierungsausschuss der Landessynode hat beschlossen, der Landessynode gemäß Artikel 121 Kirchenordnung in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Nachwahl in die lutherische Spruchkammer nachfolgenden Vorschlag zu unterbreiten.

### Beschluss:

Die Landessynode beschließt:

<b>Nachwahl in die lutherische Spruchkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen</b>  (Amtszeit November 2020 – November 2024)	
<b>Lutherische Spruchkammer</b>	
<b>Position</b>	<b>Besetzungsvorschlag</b>
<b>I. Theologische Mitglieder</b>	
2. theologisches Mitglied  (und erste Stellvertretung im Vorsitz)	Dr. Mikoteit, Matthias  Pfarrer  Ev. Kirchengemeinde Gemen  (Ev. KK Steinfurt-Coesfeld-Borken)
Die Landessynode stellt gem. § 7 EG LBO für die Wahlperiode bindend fest, dass die Voraussetzungen für die Besetzung der lutherischen Spruchkammer gem. § 6 EG LBO erfüllt sind.	

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!